

Steuerreduktion wegen Tod des Rechtsstaats? Steuerberaterklage vor dem Schleswig-Holsteini- schen Finanzgericht am 15.12.2021

Heikendorfer Steuerberaterin und Kreistagsabgeordnete Prof. Dr. Karin Kaiser beanstandet fehlende Gewaltenteilung, abhängige Justiz und mangelnden Rechtsschutz und fordert Reduktion der Einkommensteuerzahlung um ein Drittel. Vom Finanzgericht wünscht sie sich einen Vorlagebeschluss zur Richterwahl an das Bundesverfassungsgericht.

„Ein funktionierender Rechtsstaat ist ein wesentlicher Garant für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung“, sagt Karin Kaiser, die sich im Rahmen ihrer Forschungen sowie als Justizgeschädigte und Kreistagsabgeordnete mit dem Thema beschäftigt. „Recht muss einklagbar sein, sonst ist man als Frau und Mensch schutzlos der Willkür, der Gier und der unterschweligen Frauenfeindlichkeit ausgeliefert. Nicht durchsetzbares Recht führt zu rechtlosen Räumen, in denen sich das Geschwür der Korruption ausbreiten kann. Nur Gewaltenteilung stärkt Gerechtigkeit und den Frieden in der Gesellschaft. Gewaltenschränkung begünstigt dagegen Machtmissbrauch und gesellschaftliche Spaltung.“

Die Herstellung eines vollfunktionsfähigen Rechtsstaats hat für Karin Kaiser als Justizgeschädigte eine besondere Bedeutung. „Ich wurde von der Fachhochschule Kiel, an der ich als Professorin tätig war, im Jahr 2009 mit einem falschem nicht unterschriebenen „Gutachten“ aus meiner Professorenstelle gekickt. Man unterstellte mir, einer Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin mit langjähriger Berufserfahrung, dass ich keine Buchhaltung können würde. Das wäre so, als ob der Tischlermeister keinen Nagel einschlagen könnte. Keiner der Professoren in der Berufungskommission hatte meine Qualifikation als Wirtschaftsprüferin. Aber es wurde einfach behauptet, dass ich fachliche Fehler gemacht hätte. Eine inhaltliche Diskussion wurde mir verweigert. Ich sei ungeeignet, auf Lebenszeit verbeamtet zu werden, behaupteten sie. Vorher hatten sie mich aber im Rahmen der Stellenbesetzung „als für das Professorenamt sowohl fachlich als auch pädagogisch hervorragend geeignet“ beurteilt.

Dies war ein schwerwiegender Eingriff in meine Rechte und meine Berufsehre und hat mir einen ganz empfindlichen Schaden zugefügt. Seit 13 Jahren kämpfe ich um mein Recht und habe es bis heute nicht bekommen. Ich bin schutzlos den Übergriffen von Staatsbediensteten ausgeliefert. - Es ist also in der Bundesrepublik Deutschland möglich, Menschen mit einem Gutachten einen sehr schweren Schaden zuzufügen, ohne dass es durch die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Justiz zu einer automatischen Kontrolle und damit einer Korrektur des Unrechts kommt. Ebenso sind die Kontrollen innerhalb der Exekutiven selbst nicht wirksam. Auch die Anrufung von Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerin bringt keine Abhilfe. Selbst die in einer Demokratie vorgesehene Stelle der parlamentarischen Opposition übt nicht die notwendige Kontrolle aus. Wesentliches Unrecht kann damit Bestand haben. **Daher ist für mich der Rechtsstaat tot.**“

Karin Kaiser hebt hervor, dass sie als **Justizgeschädigte** kein Einzelfall ist, sondern dass hier ein **flächendeckendes Problem in der Bundesrepublik Deutschland** besteht. „Der **Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V.**, Lüdinghausen/Nordrhein-Westfalen, ist mehr als 30 Jahre alt. Er hat inzwischen fast 1.000 Mitglieder. Die negativen Erfahrungen mit dem Rechtsstaat betreffen aber nicht nur die unmittelbar Justizgeschädigten, sondern auch deren Familien und Kinder, Verwandte und Freunde sowie ihr gesamtes Umfeld.“

Der Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V. kämpft seit Jahrzehnten für dringend notwendige Änderungen im Justizsystem. Dazu gehören vor allem die **Einführung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten** sowie die **konsequente Sanktionierung von systematischen Rechtsbrüchen und Rechtsbeugungen durch Richter/innen**. „Unhaltbare Missstände in Rechtsprechung und Justiz sind eine Gefahr für die Demokratie. Wer durch die Rechtsprechung um sein Recht gebracht wurde, verliert nicht nur sein Vertrauen in die Rechtsprechung, sondern auch in die Demokratie“, schreibt der Verein in seinen Aufrufen an die Parteien anlässlich ihrer Parteitage.

Karin Kaiser beanstandet, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Staatspflicht der Gewährleistung einer der Gewaltenteilung nach Art. 20 Abs. 2 GG entsprechenden unabhängigen Judikativen und damit einhergehend der Rechtsstaatlichkeit nicht nachgekommen ist. In Schleswig-Holstein, in der Bundesgerichtsbarkeit sowie beim Bundesverfassungsgericht sind keine unabhängigen Richter eingesetzt. Sie sind vielmehr fremdbestimmt durch die Exekutive. Daher ist eine Gewaltenteilung mit unabhängiger Rechtsprechung nicht gegeben. Dies ist mit dem Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar.

Nach der Auffassung von Karin Kaiser stellt dies einen so schwerwiegenden Verstoß gegen die staatlichen Gewährs- und Schutzpflichten dar, dass damit die Geschäftsgrundlage für den zwischen den Bürgern und dem Staat implizit bestehenden Gesellschaftsvertrag – angelehnt an Jean-Jacques Rousseau – zumindest zum Teil entfallen ist und die Grundlage für Steuerzahlungen zumindest teilweise hinfällig geworden ist. Damit sei eine Reduktion von auf jeden Fall einem Drittel der gemäß von gesetzlichen Regelungen bedingten Pflicht zu Steuerzahlung gerechtfertigt.

„Von dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht wünsche ich mir, dass die Risiken der Gewaltenschränkung sachgerecht gewürdigt werden“, sagt Karin Kaiser. „Ganz besonders würde ich mich freuen, wenn das Gericht zu der Entscheidung kommen würde, einen Vorlagebeschluss an das Bundesfassungsgericht zu fassen, mit dem die Verfassungsmäßigkeit der Richterwahl in Schleswig-Holstein überprüft werden sollte. Die Zeit ist reif für Veränderungen und mehr Gerechtigkeit. Dies zeigt auch die Forderung des Deutschen Richterbunds, der vor drei Wochen von der neuen Ampel-Regierung eine Justizreform mit unabhängigen Staatsanwälten verlangt hat.“

15. Dezember 2021

WP StB Prof. Dr. Karin Kaiser, Steenbrook 19, 24226 Heikendorf.

Tel. +49 431 5332488, E-Mail k.kaiser@doktor-kaiser.com